

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 84 (1918)

Artikel: Beilage XII : die zürcherische Sekundarschule ihr Ausbau und ihre Stellung im kantonalen Schulorganismus
Autor: Stauber, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743950>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die zürcherische Sekundarschule

ihre Ausbau und ihre Stellung im kantonalen Schulorganismus.

Referat von B. Stauber, Lehrer, Zürich 5.

Im Jahre 1899 hat das Zürchervolk ein neues Schulgesetz angenommen, das die frühere Ergänzungsschule abschaffte, und an deren Stelle die 7. und 8. Klasse brachte.

Der Gesetzgeber gedachte die bisher durchaus ungenügende Schulung der die Sekundarschule nicht besuchenden 12—15jährigen Schüler zu heben, wagte es aber nicht, ganze Arbeit zu leisten; er machte nach allen Seiten Konzessionen, und überließ es der Freiwilligkeit, wichtige Fragen, die bei der Gesetzesberatung schon gewünscht und angestrebt worden waren, und die auch hätten geregelt werden sollen, zu lösen.

Während sich die städtischen Schulbehörden bestreben, am Ausbau der Oberschule nach Möglichkeit zu arbeiten, und ihr schöne Unterrichtserfolge zu sichern, haben sich namentlich auf dem Lande ein großer Teil der Erwartungen, die man bei der Einführung des neuen Unterrichtsgesetzes in die Leistungsfähigkeit der Oberschule setzte, nicht erfüllt. Hier fristen die 7. und 8. Klassen vielorts ein überbescheidenes Dasein. In den kleinen Schulgemeinden zählt die Oberschule nur ganz wenig Schüler, die mit der 6. oder gar 5. Klasse zusammen unterrichtet werden, so daß für diese Schüler der Besuch der Oberschule einfach eine langweilige, wenig Anregung bietende Repetition des früheren Unterrichtsstoffes bedeutet.

In 193 Schulgemeinden ist die Oberschule noch mit 6 andern Klassen zu einer ungeteilten Achtklassenschule mit all ihren Schwierigkeiten und Hemmnissen vereinigt, und wir begreifen jene Kollegen gar wohl, wenn sie innerlich unbefriedigt, von der Arbeitslast niedergedrückt, sich über die Leistungen der 7. und 8. Klasse geradezu entmutigt äußern. Zirka 1500 Oberschüler besuchten vor einem Jahre eine sogenannte Winterschule, d. h. im Sommer war für sie abgekürzte Schulzeit, indem sie wöchentlich nur an 2 Halbtagen die Schule zu besuchen hatten. Wir wollen es gerne glauben, daß bei einer so spärlichen Unterrichtszeit wenig Ersprießliches geleistet werden kann, und daß diese Vergeßschulen zu einer Art Spezialklassen herabzusinken drohen. Von einem gesetzlichen Schutz hinsichtlich der Schüleraufnahme ist bei der Oberschule in Stadt und Land keine Rede. Aus den 6. Klassen können uns ganz ungenügend geschulte Kinder zugewiesen werden, ohne daß uns ein Promotionsrecht zu Hilfe käme. Die Sekundarschule kann uns nicht bloß nach der gesetzlichen Probezeit, sondern auch mitten im Schuljahr wenig begabte, ja sogar auch moralisch schlimme Elemente zuweisen, ohne daß wir uns gegen eine solch bemühende Zumutung im geringsten wehren könnten. Wenn man ferner vielorts von stark übervölkerten Oberschulen, vom Fehlen auch des notwendigsten Veranschaulichungsmaterials im Unterrichte, ferner von der Tatsache, daß letztes Jahr ca. 1000 Knaben und Mädchen nur ein Jahr die Oberschule besuchten, vernimmt, muß man sich da verwundern, wenn unter solchen Umständen die 7. und 8. Klassen nicht das leisten können, was man mit Recht verlangen müßte, wenn sie unter günstigeren Verhältnissen arbeiten dürften? Daher auch das geringe Ansehen, das diese Stufe überall, bei Behörden wie Eltern und leider auch bei der Lehrerschaft selbst noch findet und all das Vorurteil, das man mit mehr oder weniger Recht, z. B. bei der Berufswahl, den Schü-

lern dieser Klassen entgegenbringt. Die Oberschule namentlich auf dem Lande ist das Aschenbrödel unseres Schulwesens, man zeigt mit Fingern auf seine Dürftigkeit. Wie sehr die obere Primarschule noch um ihre Existenzberechtigung, um eine einigermaßen gerechte Beurteilung ihrer Leistungen kämpfen muß, beweist der Widerstand, den sovielen Eltern der Zuweisung ihrer Kinder in die 7. Klasse entgegensetzen und die Beobachtung, wie auch geistig langsam arbeitende Kinder aus bemittelten Kreisen es immer und immer probieren, durch alle möglichen Hintertürchen in die Sekundarschule zu gelangen. Und doch ist auch die Oberschule ein notwendiges Glied in unserm Schulorganismus und verdient mehr Dank von Seite der Volkskreise, für die sie in aufrichtigem Mühen arbeitet.

Wenn letztes Jahr total 6500 Schüler die Oberschule besuchten, so lohnt sich bei dieser großen Zahl von Schülern gewiß die gründliche Prüfung der Frage, wie diese Stufe in ihrer Leistungsfähigkeit gehoben werden könnte. Nach 18 Jahren ihres Bestehens kennt man ihre Vor- und Nachteile gar wohl, und es ist wahrlich nicht mehr zu früh, wenn man endlich einmal ernsthaft an ihrem Ausbau arbeitet.

Für die städtische Oberschule ist, mit Ausnahme der zu fordernden Schutzbestimmungen hinsichtlich der Schüleraufnahme, wohl kaum eine eingreifende Aenderung in ihrer Organisation nötig. Wir Lehrer haben jetzt schon hier ein schönes Maß von Bewegungsfreiheit im Unterrichte; der Initiative eines zielbewußt arbeitenden Lehrers ist Spielraum genug gegeben zur Berücksichtigung der lokalen und individuellen Verschiedenheiten; die Schülerzahl ist eine günstige und übersteigt selten 35, meistens hat der Oberlehrer nur eine Klasse zu führen. Die 4 Stunden Handarbeit für die Knaben, die 6 Stunden Handarbeit für alle Mädchen, und die 4 Stunden Kochunterricht für die Achtkläßlerinnen erweisen sich als eine

wahre Wohltat speziell für diese einst auf der Hände Arbeit angewiesenen Leuten der untern Volksklassen. Dadurch, daß unsere Stufe keinen Anschluß nach oben, nach einer höhern Schulstufe suchen muß, kann sie mit der nötigen Ruhe und in einem gewissen gemäßigten Tempo, der Fassungskraft unseres Schülmaterials entsprechend, unterrichten; sie verfällt wohl selten in den Fehler, auf Scheinerfolge hinzuarbeiten, sondern sie kann dem methodischen Lehrsatz folgen: Wenig, aber das Wenige gründlich! Dadurch, daß der Klassenlehrer in den meisten Fällen auch den Handarbeitsunterricht der Knaben selbst erteilt, kann er diesen mit den andern Fächern nach Möglichkeit verknüpfen; die nicht zu große Schülerzahl erlaubt den klassenweisen Besuch von Betrieben, städtischen Sammlungen, die Pflege von Schulgärten, sodaß man mit gutem Gewissen sagen darf, daß die städtische Oberschule trotz der vielfachen hemmenden Schwierigkeiten, wie Beschäftigungslosigkeit, mangelhafte Erziehung, Gassenleben der Jugend, doch noch Befriedigendes zu leisten vermag. Ähnlich steht es in den Gemeinden, wo für die 7. und 8. Klasse besondere Lehrkräfte wirken, und wo die Schulverhältnisse den städtischen angepaßt sind.

Ungünstiger liegen, wie bereits erwähnt, die Schulverhältnisse in kleinern Gemeinden. Hier könnte meiner Ansicht nach die Leistungsfähigkeit der Oberschule am besten gehoben werden

- a) durch Loslösung derselben von den untern Primarklassen;
- b) durch die Zentralisation der Oberschule in allen Sekundarschulkreisen;
- c) durch die Aufhebung der Sommerschulen;
- d) durch die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes für die Mädchen und des Handarbeitsunterrichtes für die Knaben;

c) durch die Reduktion der Schülerzahl an diesen Klassen und durch sorgfältigere Promotionen.

Die Oberschule muß überall als besondere Stufe gelten; sie darf nicht mehr an die untern Primarklassen angegliedert werden. Solange sie nur ein Anhängsel bildet, werden die Klagen über ihre geringe Leistungsfähigkeit nie verstummen. Vor allem aus werden es die ca. 200 Lehrer an den ungeteilten Schulen mit ihrer aufreibenden Arbeit lebhaft begrüßen, wenn die 2 obersten Klassen losgelöst werden. Sie haben wahrlich noch Arbeit genug mit den 6 übrigen Klassen, denen sie fortan mehr Zeit und Kraft widmen können, sodaß künftig besser geschulte Kinder die 6. Klasse verlassen werden, wodurch sowohl die Sekundar- wie Oberschule profitieren werden. Im Schulbetrieb, in der Organisation dieser Klassen werden im übrigen nach der Loslösung der Oberschule keine wesentlichen Änderungen eintreten.

An geteilten Schulen, wo die 7. und 8. Klasse gleichzeitig mit einer oder einigen anderen Klassen vereinigt sind, gibt vielleicht diese Loslösung der Oberschule eine willkommene Gelegenheit, die Klassenbestände herunterzusetzen. In vielen Fällen werden neue Lehrstellen nötig werden. Die von der Primarschule losgelösten Oberschüler sind in Sekundarschulkreisen zu besondern Klassen zu sammeln, parallel den Sekundarabteilungen. Diese Zentralisation hat ihre entschiedenen Vorzüge. Sie vereinigt die gleichaltrigen Schüler unter einer Lehrkraft, die nun Zeit findet, den Unterricht den besondern Anforderungen, dem Alter der Schüler anzupassen. Das bisherige Hasten und Jagen fällt dahin; wenn diese Klassen im Sekundarschulhaus untergebracht werden, können ihnen auch bessere Schulsammlungen zur Verfügung gestellt werden; auch ist, z. B. aus stundenplantechnischen Gründen, ein Zusammenzug der Schüler in einzelnen Fächern eher möglich. In den Fächern Singen, Turnen, Religion könnte in

kleinen Sekundarschulkreisen ein solcher gemeinsamer Unterricht zur teilweisen Entlastung der 44 ungeteilten Sekundarschulen nur begrüßt werden. Der etwas längere Schulweg für viele dieser Oberschüler dürfte so wenig wie bei den gleichaltrigen Sekundarschülern eine Rolle spielen.

Eine weitere Forderung muß das Promotionsrecht auch für unsere Stufe sein. Es darf nicht mehr so weiter gehen, daß wir jeden aus der 6. Klasse entlassenen Schüler bedingungslos aufzunehmen haben. Knaben und Mädchen, welche das Lehrziel der 6. Klasse nicht erreicht haben, sollten von uns zurückgewiesen werden dürfen. Versetzungen von Sekundarschülern in die Oberschulen aus moralischen Gründen sind unstatthaft.

Durch die Aufhebung der Sommerschulen würden der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung viele begehrte, schon recht leistungsfähige Arbeitskräfte entzogen. Ist die Ganzjahrschule für alle diejenigen Schüler, welche daheim in der schulfreien Zeit keine genügende Beschäftigung hätten, eine Art Hort, so wollen wir auch die Landwirte nicht vergessen. Besser, als ihnen zuliebe fürs ganze Jahr vermehrte freie Nachmittage für die Schüler der B-Klassen einzuführen, wodurch, wie gesagt, eine Anzahl Schüler der Industriearbeiter etc. zwecklos zu vermehrter freier Schulzeit käme, ist wohl, zu gewisser Zeit, z. B. während der Ernte, den Bauernkindern gegenüber Rücksicht bei dem Ausbleiben aus der Schule am Platze. So bleibt der Schulbetrieb bei jeder Witterung ununterbrochen. An solchen Tagen, da einige Bauernkinder dem Unterrichte fernbleiben, empfiehlt es sich, mit dem Rest der Klasse gelegentlich Gartenarbeiten zu besorgen. Die Hausaufgaben wären im Sommerhalbjahr auf ein Minimum zu beschränken; im Winter sollte für eine ausreichende Schüler-speisung für die unbemittelten, entfernt wohnenden Kinder gesorgt werden.

Die Aufhebung der Sommerschulen allein und die Zentralisation der obern Primarschulen würden nicht genügen, die Stufe zu heben. Die Eltern könnten sich mit teilweisem Rechte sagen: «Wenn unsere Kinder das ganze Jahr die Schule zu besuchen, und dazu noch den gleichen Schulweg zurückzulegen haben wie die Sekundarschüler, dann schicken wir sie eben in die Schulstufe, welche als die bessere, angesehenere gilt, in die Sekundarschule». Der Zuzug zur Sekundarschule würde so noch größer und statt der erwarteten Hebung der Oberschule hätten wir das Gegenteil, indem ihr fortan auch in bisher günstig bestellten Schulen nur die wirklich wenig befähigten Schüler verblieben. Wenn das Promotionsrecht nicht ganz strenge gehandhabt wird, leiden beide Stufen darunter. Wir müssen daher einerseits für die obere Primarschule bessere Lockmittel, Anziehungspunkte schaffen, und anderseits einen erhöhten Damm errichten gegen das ungerechtfertigte Zuströmen geistig ungeeigneter Elemente in die Sekundarschule. Nach meiner Ansicht kann beides erreicht werden durch die Einführung der obligatorischen Sekundarschule.

Auf jedem andern Wege würden wir nicht zum Ziele gelangen. Wohl ist die Möglichkeit der Zentralisation der Oberschulen und die Aufhebung der Sommerschulen im Schulgesetz bereits vorgesehen; allein die Erfahrung hat gezeigt, daß die in Frage kommenden Gemeinden sie freiwillig nicht durchführen. Wo solche Versuche unternommen wurden, brachen dieselben am Widerstand der Schulbürger, am Oertligeist zusammen, und so müssen wir mit Bedauern konstatieren, daß wir nach 18 Jahren hinsichtlich der Oberschule auf dem Lande noch die gleichen ungünstigen Verhältnisse haben. Ich habe mir oft überlegt, ob wirklich auf keinem andern Wege unsere Forderungen verwirklicht werden könnten, z. B. indem wir die Oberschule zu einer besonderen Stufe mit eigenem Namen er-

heben, und sie im Uebrigen so organisieren, wie meine erste These fordert, also ohne Aufnahme der beiden Klassen in den Organismus der Sekundarschule. Aber immer kam ich zum gleichen Schlusse, daß wir auf dem Wege der Freiwilligkeit nie ans Ziel gelangen, daß diese Freiwilligkeit zuerst aufgehoben werden muß, und daß nur ein gewisser Zwang durch eine Gesetzesänderung der Oberschule ihren Ausbau bringen kann, und daß nur die obligatorische Sekundarschule, die schon seit Jahrzehnten ein Postulat der Synode war, uns diese Hindernisse wegzuräumen vermag. Ohne sie wird die Oberschule absolut keinen Schutz gegen die ungerechtfertigte Zuweisung ungeeigneter Elemente in unsere Stufe finden. Die im April dieses Jahres tagende, gutbesuchte Konferenz der Lehrer an den 7. und 8. Klassen des Kantons hat denn auch nach längerer Diskussion dieser 2. These der obligatorischen Sekundarschule zugestimmt.

Es ist klar, daß die obligatorische Sekundarschule keine geschlossene Einheit darstellen kann, welche alle die aus der 6. Klasse tretenden Schüler in gemeinsam zu unterrichtenden Klassen vereinigt. Die Unterschiede hinsichtlich der Leichtigkeit des geistigen Arbeitens, der Leistungen überhaupt, wären zwischen den schwächern und besten Schülern einer Klasse so groß, so auffallend, daß es eine wahre Ungerechtigkeit nach beiden Seiten hin wäre, wollte man auf diese verschiedenartige Begabung nicht Rücksicht nehmen. Wir können es daher nicht vermeiden, die Schüler wieder zu besondern A und B Abteilungen gruppieren zu müssen, und zwar darf diese Auslese nur nach dem Grundsatz der bessern Befähigung erfolgen. Freie Bahn für alle Tüchtigen! mögen sie dann studieren, Kaufleute, Handwerker oder Landwirte werden wollen. Das Urteil des Lehrers an der 6. Klasse, das Zeugnis, und eine gegenüber jetzt erhöhte Anforderungen stellende Aufnahmeprüfung mit anschließender Probezeit werden die Rekrutierung der Klassen bestimmen.

Vor einem Jahre besuchten 600 Schüler nur 1 Jahr die Sekundarschule; ca. 1000 Schüler traten aus der 7. Klasse aus, sodaß also total 1600 Knaben und Mädchen nach dem Uebertritt aus der 6. Klasse nur noch 1 Jahr die Schule besuchten. Da von den total 12000 Sekundarschülern kaum 2000 die 3. Klasse besuchten, der Lehrplan der Sekundarschule aber einen dreijährigen, derjenige der Oberschule einen zweijährigen Schulbesuch zur Voraussetzung haben, so muß konstatiert werden, daß bisher ein sehr großer Teil unserer Sekundar- und Oberschüler einen ungenügenden Abschluß ihrer Schulbildung hatten. Die obligatorische Sekundarschule sollte uns daher 3 obligatorische Jahreskurse für die Besucher der A Klassen und 2 Jahreskurse für die Schüler der B Klassen bringen. Ein früherer Austritt sollte nicht gestattet sein. Die so unliebsame Auflösung der ersten B Klassen und der zweiten A Klassen mit Zusammenziehung der Restbestände zu neuen Klassen würde vermieden und der bloß einjährige Besuch der Sekundarschule so verunmöglicht. Mit Sicherheit darf man annehmen, daß die geforderten 3 obligatorischen Jahreskurse für die Schüler der A Klassen viele auch ordentlich befähigte Kinder zum Eintritt in die B Klassen veranlassen würden, wodurch das Schülermaterial beider Stufen an Qualität gewännen. Während jetzt ca. 57% aller frühern Sechskläßler in die Sekundarschule übertraten, werden es künftig kaum 50% sein; in den Städten wird diese stärkere Siebung vor allem aus spürbar werden.

Alle einstigen Repetenten würden je nach Möglichkeit zu besondern Abschlußklassen zusammengezogen, in die auch alle nach der Probezeit zurückgewiesenen Sekundarschüler versetzt würden. Die 6. Klassen in den Städten und großen Ortschaften könnten so durch die Herausnahme der Repetenten entlastet werden, und diese selbst erhielten einen, den B Klassen ähnlichen Unterricht mit reduziertem Lehrprogramm. Es wäre eine Aufgabe der

lokalen Behörden, zu entscheiden, ob diese aus Repetenten und zurückgewiesenen Sekundarschülern bestehenden Abschlußklassen der Primar- oder Sekundarschule anzugliedern wären.

Die Erfahrungen an der städtischen Oberschule lehren uns, wie wertvoll für diese Schüler der Handarbeitsunterricht ist, wenn er in den Schulbetrieb eingereiht werden kann. Ich glaube, daß kein Lehrer, der selbst diesen Unterricht erteilt, ihn je wieder missen möchte. Diese Kurse sind nicht nur in erzieherischer Hinsicht sehr zu begrüßen, sie bilden gleichzeitig auch einen notwendigen Gegenstand gegen die einseitige geistige Schulung unserer Leuten und wecken die Lust zur Hände Arbeit. Dieser Handarbeitsunterricht darf unter allen Umständen an den B Klassen der obligatorischen Sekundarschule nicht fehlen, und zwar finde ich, daß wir die Verhältnisse in Zürich an den jetzigen 7. und 8. Klassen als Muster wählen könnten. Es würden also im ganzen Kanton herum alle Knaben der B Klassen im I. Jahr Hobeln und Modellieren, im II. Jahr Hobeln und Metallarbeiten erhalten. Im Sommer könnten diese Handarbeitsstunden in freier Weise für die Gartenarbeiten verwendet werden. Die Schulgemeinden wären durch Gesetz verpflichtet, diesen B Klassen Schul- und Schülergärten zur Verfügung zu stellen. Die Schüler der Abschlußklassen erhielten ebenfalls 2 Jahre lang solchen Handarbeitsunterricht. Für die A-Klassen können nach Bedürfnis fakultative Kurse in Handarbeit eingerichtet werden. Wo die Unterbringung der nötigen Handarbeitslokale in den Schulhäusern unmöglich wäre, müßten besondere barackenähnliche Gebäude als Werkstätten erstellt werden. Ich hätte es sehr begrüßt, wenn ein Handarbeitsfach, z. B. Modellieren an den A-Klassen obligatorisch hätte eingeführt werden können.

Wie für die Knaben Handarbeit nach stadtzürcherischem Muster einzuführen wäre, so werden die Mädchen

an den B-Klassen zukünftig wieder ihre 6 Stunden Handarbeit erhalten. Weder eine Verminderung noch Erhöhung der Stundenzahl ist wohl angezeigt; dagegen sollte die obligatorische Sekundarschule wohl allen Mädchen der II. B-, der III. A- und der Abschlußklassen Haushaltungskunde und Kochunterricht bringen, wie ihn die stadtzürcherischen Achtkläßlerinnen ebenfalls erhalten. Das allein schon wäre ein erfreulicher Fortschritt; er würde den B-Klassen so recht den Charakter einer Volksschule geben. Wo es die Verhältnisse erlauben, dürften die hauswirtschaftlichen Fächer auch schon in den Lehrplan der I. B-Klasse aufgenommen werden.

Um eine Ueberlastung hinsichtlich der Stundenzahl zu verhüten, müßten die Mädchen der II. B-Klasse von andern Unterrichtsfächern entlastet werden können. In welchen Fächern dies zu geschehen habe, ist eine vielumstrittene Frage. Meines Erachtens dürften sie dispensiert werden vom Geometrieunterricht, eventuell Zeichnen, so dann würde je 1 Stunde Unterricht in den Realien für die Mädchen genügen. Sie hätten in der II. Klasse in der Naturkunde gemeinsam mit den Knaben 1 Stunde Gesundheitslehre und Anthropologie; von der 2. Naturkund-Stunde, in der mit den Knaben Physik, event. Chemie mit Schülerübungen getrieben würde, wären die Mädchen zu dispensieren. Eine Geographiestunde würde die ganze Klasse in das mehr volkswirtschaftliche Gebiet der Schweizergeographie einführen, während die mehr physikalische Geographie, das Kartenzeichnen, in einer besondern 2. Stunde mit den Knaben allein gelehrt würde. Die einzige gemeinsame Geschichtsstunde würde unter Ausschaltung der Kriegsgeschichte kulturgeschichtliche Bilder bieten; in der Knaben-Geschichtsstunde würde Geschichte nach bisheriger Weise erteilt, d. h. die Fortsetzung der in der 1. Klasse begonnenen Schweizergeschichte in chronologischer Folge. Ich glaube, daß wir ohne Bedenken die

Mädchen von den Realien entlasten dürften; meine Beobachtungen zeigen, daß auch an der jetzigen Sekundarschule die Mädchen oft diesen Fächern wenig Interesse entgegenbringen. Haben wir die Knaben je 1 Realstunde allein beisammen, so können wir mit ihnen viel praktischer, erfolgreicher auch diesen Unterricht erteilen. Aus stundenplan-technischen Gründen empfehle ich je 1 gemeinsame Realienstunde für Knaben und Mädchen, so empfehlenswert es wohl gewesen wäre, für die Mädchen diese Realfächer ihren Bedürfnissen gemäß zu erteilen, analog dem Unterricht an den Haushaltungsschulen. Mit Rücksicht auf den Handarbeitsunterricht, den hauswirtschaftlichen und Kochunterricht der Mädchen, sollten die Klassen nicht über 30 Schüler zählen; es wäre dies eine Zahl, welche erlauben würde, sich mit wirklichem Erfolg diesen Schülern zu widmen.

Die Erfüllung dieses Postulates bedingt eine vermehrte Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen und Lehrkräften in der Handarbeit. Von den 215 Kollegen unserer Stufe, welche die Fragebogen beantwortet einsandten, könnten nur 50 Hobeln, 20 Metallkurse, 40 Modellieren erteilen, indes sich 160 Kollegen für befähigt halten, Gartenarbeiten mit Schülern leiten zu können. Da die Handarbeit auf unserer Stufe auch bei einem bloßen Ausbau der Oberschule in Stadt und Land eingeführt werden wird, möchte ich jetzt schon alle auf der Stufe amenden und namentlich auch die stellenlosen jungen Lehrer ersuchen, sich durch den Besuch von Kursen zur Erteilung dieses Unterrichtes vorzubereiten. Die Erziehungsbehörden dürften mit Unterstützung des Vereins für Knabenhandarbeit in den nächsten Jahren dem Mangel an Handarbeitslehrern durch vermehrte Abhaltung von Kursen abzuhelpen suchen. Die Frage wäre zu prüfen, wie bei der Anfügung eines 5. Seminarjahres diese Kurse zu gestalten seien, oder ob sie event. nicht nötig werden.

Wenn einmal diese Obligatorischerklärung der Sekundarschule und damit auch des Handarbeitsunterrichtes eingeführt ist, denke ich mir die Ausbildung der Lehrkräfte folgendermaßen: Wie die Sekundarlehrer an der Universität sich durch den Besuch von einigen Semestern auf ihr Patent vorbereiten, so hätten alle Lehrer, die eine Anstellung an den B-Sekundarklassen anstreben, zwei Semester praktischer Kurse, sei es am Seminar, oder wo man diese angliedern will, zu besuchen. In diesen 2 Semestern würden die zukünftigen Sekundarlehrer an den B-Klassen speziell für diesen Unterricht vorbereitet, auch in Gartenarbeiten und zwar im Sinne des Arbeitsprinzipes. Es würde gelehrt, wie alle Fächer auf dieser Stufe zu erteilen wären, daß möglichst aus dem Erfahrungskreis der Schüler heraus, aus dem Leben für das Leben, unterrichtet würde; es müßte ein möglichst praktischer Unterricht aus diesen Kursen resultieren. In der sogenannten «Uebergangszeit», d. h. bis zum Zeitpunkt, da genug auf diese Weise ausgebildete Lehrkräfte vorhanden sind, würden die jetzt an den Oberschulen wirkenden Lehrer den Unterricht erteilen. Selbstverständlich sollte ihnen in erster Linie Gelegenheit geboten werden, sich durch abgekürzte Kurse ebenfalls in das neue Lehrprogramm einzuarbeiten. Für diese besondere Ausbildung würden die Lehrer an den B-Klassen eine Stufenzulage erhalten, die analog der Ausbildungszeit etwas kleiner wäre als diejenige für die Sekundarlehrer an den A-Klassen. Das bisherige Sekundarlehrerpatent würde zur Uebernahme einer A-Klasse berechtigen.

Und nun der Französischunterricht. Ich gestehe, daß ich ihm keine solche Bedeutung beimesse, um für alle Schüler der B-Klassen seine Einführung zu verlangen. Es wäre dies eine zwecklose Ueberlastung unserer sprachlich oft wenig begabten Kinder. Um aber doch den intelligenten Schülern, die unter den jetzigen Verhältnissen müheolos 2 Jahre Sekundarschule besucht hätten, jetzt aber

der obligatorischen 3 Jahreskurse wegen nicht in die A-Klassen traten, Gelegenheit zu bieten, die Anfänge im Französischen kennen zu lernen, empfehle ich im 2. Jahr die Einführung des fakultativen Französischunterrichtes. Ich betone ausdrücklich, erst im 2. Jahr, weil ich der Ansicht bin, daß die 1. B-Klasse genug Schwierigkeiten für Lehrer wie Schüler brächte; sodann muß sich der Lehrer im Laufe des Jahres zuerst ein sicheres Urteil bilden können, welche Schüler vermöge ihres Fleißes, ihrer sprachlichen Begabung und ihrer beruflichen Zukunftspläne sich für die Erlernung des Französischen eignen. Ich würde 2 Stunden für dieses Fach für genügend erachten. Um auch in dieser kurzen Zeit etwas Ersprießliches erreichen zu können, wäre die Bildung kleiner Klassen von höchstens 15 Schülern anzustreben. Für die Kurserteilung wären in erster Linie die Klassenlehrer zu berücksichtigen.

Die von der Sekundarlehrerschaft schon geäußerten Befürchtungen, daß die Aufnahme der Oberschüler in die obligatorische Sekundarschule dem Ansehen, der Leistungsfähigkeit ihrer Stufe nur schaden werde, vermag ich nicht zu teilen. Dadurch, daß die Oberschule selbst nun leistungsfähiger wird, fällt ein Argument der Eltern, sie schicken ihre Kinder nicht in die 7. Klasse, weil sie hier doch nicht viel lernen, dahin. Die Sekundarlehrer können fortan besser als jetzt die Rückweisungen vornehmen, im vollen Einverständnis mit den Lehrern an den B-Klassen schärfere Grenzlinien bei der Promotion, bei der Aufnahme in die A-Klasse ziehen und werden so unbedingt eine sorgfältigere Auslese erhalten. Die Bestimmung, daß Besucher der A.-Klassen 3 Jahre die Schule zu besuchen haben, schaltet viele mittelbefähigte Kinder zum vornherein aus und erlaubt ein freudigeres Unterrichten an den A-Klassen. Daß die Schüler der A- und B-Klassen eventuell das gleiche Schulhaus besuchen, in einzelnen Fächern gar gemeinsam unterrichtet werden, daß eine Schulbehörde,

ähnlich wie in Zürich beide Stufen beaufsichtigt, tut gewiß dem Ansehen der Sekundarschule keinen Eintrag. Die Hauptsache bleibt ihre gesteigerte Leistungsfähigkeit. Jedenfalls erreicht sie ihren Zweck, wieder als eine Art Eliteschule zu gelten, eher, als wenn sie ohne die Aufnahme der Oberschule in ihren Organismus, die Tore weit öffnet und dafür Fähigkeitsklassen schafft; denn auch in diesem Fall wird eben ein Teil der Klasse als Sekundarschüler 2. Qualität gelten. Der Versuch, die Schüler innerhalb der jetzigen Sekundarschule nach Fähigkeiten zu gruppieren, könnte beim Bekanntwerden leicht zu einem stärkern Zuzug geistig schwächerer Schüler in die Sekundarschule führen und würde bestimmt unserer Oberschule schaden. Da möchte ich eher die Parallelisation an den untern Primarklassen befürworten; diese Zweiteilung dürfte für unsere Schule genügen. Die vom 1. Referenten geäußerte Ansicht, die obligatorische Sekundarschule bedeute für unsere Stufe eine bloße Namensänderung, kann ich ebenfalls nicht als richtig anerkennen. Ich bin mir wohlbewußt, daß der Ehrentitel «Sekundarschüler» auf den Fleiß, die geistige Kraftanstrengung vieler unserer Oberschüler zwar keinen übermäßig «treibenden» Einfluß ausüben wird; auch gebe ich zu, daß die Meister und Firmen den Unterschied in bezug auf die Leistungsfähigkeit der A- und B-Klassen bald herausfinden werden, dagegen bin ich der vollen Ueberzeugung, daß wir nur so die erwähnten gesetzlichen Schutzbestimmungen hinsichtlich der Schüleraufnahme erhalten und daß wir auch die in meiner 1. These aufgestellten Forderungen und dazu noch eine Reihe weiterer Vorteile durch das zügige Mittel der obligatorischen Sekundarschule mit einem Schlage erhielten.

Zum Schlusse möchte ich betonen, daß eine erfolgreiche Reorganisation der Sekundar- und Oberschule nur möglich ist, wenn gleichzeitig auch mehr herzhaftes, von jeder Schablone losgelöstes Unterrichten und Erziehen im Sinne

des Arbeitsprinzipes, ein freier Lehrgeist auch in diese Schulen einzieht. Das bewährte Alte wollen wir als solide Grundlage wählen, und darauf unsere Reformen aufbauen, die in möglichster Beschränkung abstrakter Wissens- und Gedächtnisstoffe und in einem Erleben, Erarbeiten liegen müssen, aber auch in einer Erziehung, welche immer und immer wieder betont, daß der sozialfühlende, hilfsbereite und tätige Mensch höher steht, als der bloß auf die Mehrung seines Wissens, auf die Erreichung eigener Vorteile bedachte junge Egoist und Streber.

Ich unterbreite Ihnen, hochgeehrte Synodalen, meine Thesen einer wohlwollenden Prüfung.

